Protokoll

über die Landtagssitzung vom 30. September 1931 nachmittags 3/4 4 Uhr nach vorheriger Sitzung im Konferenzzimer am Vormittag und Nachmittag.

Gegenwärtig: Alle Abgeordneten mit Ausnahme des Herrn Abg.Franz
Hoop.der einen Unfall erlitten hat.des Herrn Wilhelm
Büchel Gamprin und des Joh.Schädler in Triesenberg.
Reg.Chef Dr.Hoop
Schriftführer:Seger.

Traktanden.

- 1.) Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Staatsgerichtshof an Stelle des zurückgetretenen Richters H.Dr. Alfons Brunhart Schaan.
- 2.) Versicherung gegen Nichtbetriebsunfall.
- 3.) Notstandsprogramm.
- 4.) Subventionsgesuch der Gemeinde Schellenberg zu den Alpraumungserbeiten
- 5.) Subventionsgesuch der Besitzer der Elsa-Alpe zu den Kosten von Alpverbesserungen.

Es wird zuerst das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Zu Punkt 1.) Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Staatsgerichtshof.

Es wird mit 12 Stimmen von abgegebenen 12 Stimmen gewählt: Dr.Otto Schädler Arzt in Vaduz.

Zu Punkt 2.) Versicherung gegen Nichtbetriebsunfall.

Die bezüglichen Punkte sind bereits den Herren Abgeordneten zugegangen und wurden in der letzten Sitzung des Landtages besprochen
und etwas hinausgeschoben. Nachdem die Arbeiten für den heurigen Winter
als Notstandsarbeiten vorgesehen sind, gleichsam verklausüliert sind,
nach Hassgabe der dem Lande zufliessenden Einnahmen in Aussicht genom-

men sind dürfen wir die Sache ganz gut in der heutigen Sitzung behandeln.ohne damit die Sache zu gefährden. Joh bitte den Reg. Chef den Abgeordneten die nötigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben.

%.Chef:

Wie den Herren Abgeordneten bekannt ist, ist im heurigen Frühjahre das neue Gesetz gegen Betriebsunfallversicherung in Kraft getreten. Damit ist einer modernen Forderung in der Sozialgesetzgebung wie sie in benachbarten Staaten bereits ausgebaut ist, bereits stattgegenen worden. Nun fehlt noch der eine Teil der Unfallversicherung, die Versicherung gegen Nichtbetriebsunfall, d.h. wenn einem ein Unfall ausserhalb des Betriebes zustösst, bekäme er bisher nichts. Um diese Seite der Unfallversicherung ebenfalls zu übernehmen, haben wir mit den in Liechtenstein zugelassenen Versicherungs. gesellschaften Verhandlungen gepflogen, die dahin gingen, diesen Versicherungsgesellschaften auch die Nichtbetriebsunfallversicherung zu übertragen. Die Durchführung geschieht in ganz einfacher Form und lesst sich demnach ohne weitere Schwierigkeit voraussichtlich durchführen. Die Prämien würden in einem Zuschlage zu den Prämien für die Betriebsunfälle in Rechnung gestellt und teils vom Staate. teils von den Arbeitern getragen. Wenn heute ein Unternehmer für die Versicherung gegen Betriebsunfall eine Pramiensumme von Fr 1000. - für seine Arbeiter abliefert, so muss er in Zukunft nach Einführung der Nichtbetriebsunfallversicherung einzig den Zuschlag für die Nichtbetriebsunfallversicherung abführen. Der Prämiensatz für diese Versicherung ist nach den Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften auf 12 Promille heruntergesetzt worden .d.h. bei 1000 Fr. Lohnsumme müsste eine Pramie von 12 Fr bezahlt werden. Wir hätten vorgesehen, dass ein Drittel vom Staate und zwei Drittel von den Arbeitern getragen würden. Das entsprocht ungefähr den schweizerischen Anteilen. Für das Land würde das finanzielle Erfordernis etwa 8000 Fr voraussichtlich ausmachen, wenn man eine Lohnsumme von 2 Millionen in Betracht zieht.12 Promille davon sind

24000 Fr. .der Drittel des Landes betrüge also 8000 Fr. 16000
Fr müssten die Arbeiter tragen. Wenn diese Versicherung durchgeführt würde, wäre Liechtenstein auf mindestens so hoher Stufe wie die Schweiz, in einzelnen Stufen Liechtenstein sogar besser dran als die Schweiz. Wir dürfen uns dann also ruhig sehen lassen. Es wäre damit ein weiterer Schritt in der Sozialversicherung gemacht worden, die bei uns sehr im Rückstande ist. Wir ersuchen daher den Landtag uns einen Kredit von Fr 8000. – zu gewähren und die Regierung soll ermächtigt werden, mit den bei uns konzessionierten Versicherungsgesellschaften einen Vertrag abzuschließen, dessen Jnhalt ich kurz skizziert habe.

Wer dafür ist.dass der Beschluss gefasst wird.d.h. die Regierung beauftragt wird.diese Verträge abzuschliessen und der notwendige Kredit vom Landtage der Regierung gewährt wird.der mag dies durch Handerhebung kundtun.

Ergebnis:einstimmig.

Zu Punkt 3.) Notstandsprugramm.

geben:

8.Cher

Es wird sodenn vom Regierungschef der bezügliche Beschluss verlesen, d.h. das Arbeitsprogramm für den kommenden Herbst und Vinter etz. verlesen...

Das Programm ist im Einvernehmen mit dem Arbeiterverband ausgearbeitet worden. Jeh empfehle Jhnen die Annahme dieses Programms und Gewährung des erforderlichen Kredites. Wir ersuchen weiter um die Ermächtigung, die Arbeitsnachweisstelle einzuführen und für die Einrichtung, die aus Landesmitteln besorgt werden soll, den entsprechenden Credit , maximal 5000 zu bewilligen. Jeh habe zur Vorsicht diesen Betrag genommen, obwohl es aller Voraussicht nach möglich sein wird, die Tätigkeit der Arbeitsnachweisstelle auf einen nur beschränkten Zeitraum des Jahres zu beschränken. Im Sommer hindurch ware die Arbeitsnachweisstelle in der Regel nicht beschaftigt, auf keinen Fall dauernd, etwas anderes wird es im Frühjahr, wenn die liechtensteinischen Saispnarbeiter in der Schweiz unterzukommen suchen. Da wird es Aufgabe dieser Arbeitsnachweisstelle sein, in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Arbeits-Emtern in Fühlung zu treten, in dem Sinne wie bei der Konferenz in Bern ins Auge gefasst wurde. Ferner müsste die Arbeitsnachweisstelle in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Unternehmern treten. Die Stelle hatte also eine möglichst grosse Anzahl Arbeiter in der Schweiz unterzubringen. Jm Winter wird die Arbeitsnachweisstelle dadurch Arbeit bekommen, dass die inländischen Arbeitskräfte herbeiströmen und da und dort Arbeit wollen und da ware es aufgabe der Arbeitsnachweisstelle zu prüfen, im Einvernehmen mit der Ortsvorstehung ob die Arbeiter auf diese oder jene Arbeitsstelle zu geben wären u.s.w. Es würde also eine stan dige Stelle nicht geben, sondern gewissermassen eine Saisonstelle. das ist im Grossen und Ganzen, was ich hierüber zu sagen hatte. Nimmt jemand der Herren Stellung zur Sache:

Jst bei den Notstandsarbeiten eine Höhe in Aussicht gestellt, wenn die eine oder andere Gemeinde vielleicht sollte ausserordentliche Arbeiten machen, die andere weniger.

Eine obere Höhe ist nicht in Aussicht gestellt, und ich glaube, dass wir den Wünschen der Gemeinde so ziemlich in weitestem Umfange entgegenkommen können .Es wird die Abgeordneten interessieren,was die einzelnen Gemeinden in dieser Hinsicht vorhaben. Wir haben uns von den einzelnen Gemeinden ihre Vorschläge geben lassen.

(Reg.Chef Dr.Hoop gibt sodann an Hand der Akten bekannt,was die einzelnen Gemeinden auszuführen beabsichtigen.)

Bei Gebäulichkeiten, wenn die Gemeinde etwas baien würde, würde dann nur für Arbeitslöhne, u. zw. der Maurer, Gipser Zimmerleute etz. 30 % gegeben, nicht aber für Kalk Ziegel u.s.w.

Chef: Es 9st vielleicht generell etwas schwer zu sagen es wird sich fragen, ob es sich um Notstandsarbeit handelt oder um Arbeiten die die Gemeinde in Anbetracht ihrer aufsteigenden Linie zu machen besichtigt. Venn eine Gemeinde etwas grösseres baut, wird sie vielleicht sowiese um Subventionierung einkommen.

Wer ist dafür, dass für die Beschaffung der Arbeitsnachweisstelle der notwendige Kredit gewährt wird?

Ergebnis:einstimmig

Malser

reident

Wir haben über die Hauptsache noch nicht abgestimmt, über die Er 470.000.-

Wer dafür ist.dass dieser Kredit im Sinne der Ausführungen gegeben werde, mag dies durch Handerhebung kundgeben:

Ergebnis :einstimmig.

Zu Punkt 4) Subventionsgesuch der Gemeinde Schellenberg zu den Alpräumungsarbeiten.

Es wird das bezügliche Gesuch der Gde. Schellenberg verlesen.

**Laiser: Bei der Alpe Dürrenwald mussten wir auch in früheren Jahren. 400,500 und 600 Fr. für Alpräumungen bezahlen. Letztes Jahr mussten wir an eine Strasse noch 1000 Fr bezahlen. Jeh wäre da dafür dass man etwas mehr gibt .nicht nur 20%.

Subvention bezahlen, was dem einen recht ist, ist dem andern billig beim sollte ein bischen beim Schema bleiben. Nicht dass ich es dem Schellenberger missgönnen würde.

Es wird sodann einstimmig beschlessen, eine Subvention von 20% zu gewähren.

Zu Funkt 5.) Subventionsgesuch der Besitzer der Elsa-Alpe zu den Kosten von Alpverbesserungen.

Es wird das bezügliche Gesuch verlesen und sodenn einstimmig beschlissen nach dem Antrege der Fin. Kommission eine 20%ige Subvention zu gewähren.

Neuer Punkt.

Gesuch des Herrn Oberlehrers Alois Frick von Balzers um Pensionierung.

Er hat seinen Rücktritt aus seinem Dienste als Lehrer in Balzers angemeldet und ersucht um Pensionierung im Sinne der bis jetzt getätigten Praxis. Er hat 44 Jahre im Schuldienste zugebracht, wenn die 2 Jahre im Auslande (Schröcken) verbrachten Dienstjahre miteingerechnet werden. Seine Dienstzeit ist also überschritten. Jeh würde empfehlen dem Ansuchen im Sinne des Landesschulrates und der Finanzkommission zu willfahren. Es würde eine jährliche Pensionssumme von ca. 2900 Fr ausmachen.

Wer dafür ist dass dem Ansuchen in diesem Sine entsprochen wird.

mag dies durch Handerhebung kundtun:

Ergebnis: einstimmig.

Ankauf von Grundstücken in Vaduz zum Zwecke eines eventuellen neuen Postgebäudes in Vaduz.

def: Nir haben schon einmalüber die Notwendigheit gesprochen, die sich eines Tages für Vaduz ergeben wird, andere Postlokale sich zu besorgen. Zur Frage steht immer die Alternative, ob man in Miete gehen soll mit den Posträumen oder ob man einmal daran schreiten säll, ein eigenes Gebäude aufzurichten.

Die Kreisdirektion, die Regierung und die Finanzkommission sind der Meinung, dass der letzteten Lösung unbedingt der Vorzug gegeben werden soll. Jns Gewicht fallt der Umstand, dass wenn in Miete gegangen wird, jeweils bei notwendigen Umzügen ganz gewaltige Verlegungskosten für Telefon und Telegraph notwendig sind, die sich vermeiden lassen, wenn das Land sich ein eigenes Postgebäude erstellt. Wir haben verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst und zwar ein Bauplatz, der bereits dem Lande gehört, die Landesverweserbündt oder Garten vom Landesverweserhaus, dann das Grundstück der Familie Schädler zwischen Uhrmacher Huber und dem Stalle des Emil Real, eiters den Platz gegenüber dem Cafe Real in unmittelbarer Nähe vom heutigen Postamte. Bei Beurteilung welcher Platz am besten geeignet ist, spielen folgende Momente eine Rolle:

1.)

Die Verlegungskosten des Telefons und Telegraphens, diese Betragen bei 500 m volle 26000 Fr. Daraus ergibt sich, dass die Benützung vollstandig unrentabel eines landy schaftlichen Bauplatzes ware. Es stünde dies auch im Gegensatze zur Entwicklung der Gemeinde Vaduz, die nach Norden geht, nicht nach Süden. Das Postgebäude auf einem solchen Blatze zu errichten, entspräche also nicht den Ansichtender Gemeinde Vaduz und deren Bevölkerung. Eine weitere Möglichkeit wäre, das Postamt auf dem Boden der Familie Schüdler zu errichten welche für den Grund, der 600 Klafter beträgt, 18000 Fr verlangt hat gestern aber auf 15000 Fr zurückgegangen ist. Wenn wir auch hier die Verlegungskosten rechnen vom alten Postamte zum Grundstücke des Schädler, so müssen wir auch diese Lösung gegenüber einer die ich nennen will. ausseracht lassen. Eine weitere Lösung ist, das gegenwärtige Postgebäude von Herrn Emil Büchel zu kaufen. Wenn wir dieses Gebäude kaufen, so stellt sich die Rechnung etwa wie folgt: (es wird sodenn vom Herrn Reg. Chef eine Kostenaufstellung gegeben, ebenso eine genaue Aufstellung über die anderen Möglichkeiten .)

Risch

erklärt .dass pto.Postgebäude in Vaduz etwas geschenen müsse sei schön früher erörtert worden, der Pankt sei aber nicht auf der Tagesordnung, in Zukunft müssen so etwas auf die Tagesordnung gestellt werden.

Dieser Punkt ist nicht auf die Tagesordnung gekommen.weil die

Zustimmung zu den verschiedenen Käufen "welche vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages erfolgten teils erst heute gekommen ist. Jeh setze aber voraus, dass die Grundstücke den einzelnen Abgeordneten gut bekannt sind und glaube "dass die Voraussetzungen gegeben sind, dass heute über das Ganze abgestimmt wird.

Es wird sodann einstimmig beschl ssen, die Zustimmung zu dem Kaufe ,bezw.den Kredit zum Kaufe zu gewähren. Die Regierung soll den Kauf durchführen.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Nachher findet noch eine kurze Konferenzsitzung statt.

Gefertigt: